BAUABTEILUNG
Tel 044 736 51 60
bauen@urdorf.ch

GEMEINDE URDORF

Amtliche Bekanntmachung

Bauherrschaft	Zadak Miroslav und Zadakova Xiaoyu, Grundrebenstrasse 76, 8932 Mettmenstetten; vertreten durch: Strebel GmbH Holzbau + Architektur, Dörflistrasse 5, 8933 Maschwanden
Bauprojekt	Umbau EFH und Anbau Wintergarten, Kat. Nr. 1697, In der Weid 10 (Zone W2/25%)
Planauflage	Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage) elektronisch, während 20 Tagen, von 19. November 2026 bis 9. Dezember 2026, zur Einsicht auf.
Rechtsbehelf	Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch geäussert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 19. November 2026 Gemeinderat Urdorf

BAHNHOFSTRASSE 46
POSTFACH
8902 URDORF
WWW.URDORF.CH